

**Veröffentlichung gemäß § 185 Abs. 1 und 2 BörseG**

**(01.06.2019 - 31.05.2020)**

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. hat im Zuge ihrer Mitwirkungs-Policy wirksame und angemessene Strategien im Hinblick darauf festgelegt, wann und wie die mit den einzelnen Finanzinstrumenten verbundenen Stimmrechte ausgeübt werden sollen, damit dies ausschließlich zum Nutzen des betreffenden Investmentfonds ist.

Aus Effizienzgründen erfolgt die Ausübung eines Stimmrechts stets dann, wenn ein maßgeblicher Anteil an der Marktkapitalisierung einer Aktiengesellschaft vorhanden ist. Dieser maßgebliche Anteil ist aus Sicht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. dann gegeben, wenn auf Gesamtunternehmensebene zumindest 3,0 % der Stimmrechte vorhanden sind.

Im Berichtszeitraum 01.06.2019 bis 31.05.2020 erfolgte seitens der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. keine Teilnahme an etwaigen Hauptversammlungen und damit einhergehend auch keine Ausübung von Stimmrechten.

Linz, am 01.06.2020